

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., vierteljährlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne die Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

[Verantwortlich: Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.]

Zeitung

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Pfg., folge aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bekanntheit die Zeile 60 Pfg. Escheint wöchentlich einmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. [Der Nachdruck anderer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 399.

Halle a. d. Saale, Montag den 27. August

1894.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 26. Aug. Der Kaiser feierte gestern von der Rückkehr im Willypark gegen 11 Uhr vormittags nach dem Reuen Palais zurück. Heute früh unternahm beide Majestäten einen gemeinschaftlichen Spazierritt. Am 9. Uhr nach dem Kaiser den Vortrag des Chefs des Generalstabes, und arbeitete dann mit dem Chef des Militär-Kabinetts. Am 1/2 Uhr wurde der Bildhauer Prof. Dettler vom Kaiser empfangen. Heute vormittag begaben sich beide Majestäten nach der Friedenstrasse zu Volkstanz und wohnten dieselben dem Gottesdienste bei.

Wing A. Brechtel von Preußen ist heute zur Aufnahme der Tugenden in Hannover eingetroffen und im Königl. Schloss abgefahren. Am Abend fand Hofball statt. Die „Danz-Pl.“ erfährt von gut unterrichteter Seite, die Könige von Sachsen und Württemberg und der Prinzregent von Braunschweig würden beim Sommerabend belohnen. Wie dort werden im Königl. Schloss zu Königberg wohnen und sich von dort häufig mit Sonderboten in das Wandervergeln begeben. Das Hauptquartier des Kaisers wird während der ganzen Dauer des Wanders im Schloss in Schloßstein aufgeschlagen werden. In der Marienburg wird der der Kaiser nur vorübergehend Aufenthalt nehmen, und zwar in den Nachmittagsstunden des 7. und 8. September.

Der „nächste Krieg.“

Ein petersburger Gewissensmann der „Rösl. Volkstg.“ schreibt über die Stellung Rußlands zum vielbesprochenen „nächsten Kriege“:

Die Freundschaft mit Frankreich liegt zwar noch in Ruhe; aber man sagt schon an, die Franzosen auf das nächste Jahr zu erwarten. Dieser Zustand habe ich Kenntnis von Mittheilungen erhalten, welche ein russischer Staatsmann einem höheren französischen Militär gemacht hat. Er erklärte ihm, Rußland wolle „leber heute als morgen“ gegen Deutschland losgehen, das ein „Günderthum für Rußlands Entwicklung“ sei; aber es könne nicht. Zunächst müsse die Organisation und Neuorganisation der Armeen abgemacht werden. Dann müsse man nach Mittel finden, wie der Gefahr vorzubeugen, daß von Rußlands Seite nach Afghanistan eine allgemeine Erhebung gegen Rußland stattfinden, falls dieses in einen Krieg verwickelt sei. Die russische Regierung habe die bestmöglichen Vorkehrungen getroffen, um die unmitelbare Gefahr einer Kriegserklärung fern zu halten. Dazu sei im Falle einer russischen Ausrufung ein politischer Aufruf unabweisbar. Die Regierung treffe jetzt Vorkehrungen, durch den Bau von Festungen und Eisenbahnen der Folgen möglichen sich zu schützen, sowie müsse der russische Kriegszug noch bedeutend aufgeschoben werden, und wenn das alles geschehen, sei für Rußland die Zeit der Aktion gekommen. Bis dahin würden auch in Deutschland die belästigenden Schwierigkeiten sich wohl schon sehr vermehrt haben, und sodann sei mit dem Ablauf der Dreimonats-Fristen zu rechnen; Italien werde sicher nicht seinen Vertrag mit Deutschland wieder erneuern. So müsse man abwarten; die europäischen Verhältnisse seien so geartet, daß jede Veränderung vorteilhaft sein würde für Rußland und Frankreich. So weit mein Gewissensmann. Ich kann dem nur einzuwenden, daß dieser Aufruf schon eine sehr günstige Sache ist; denn man bedarf wohl nicht, daß auch in Rußland und Frankreich Dinge sich ereignen können, welche diesen beiden Staaten ein Vorgehen unmöglich machen.

Ob das Vorgehen wirklich von einem russischen Staatsmannes fähig oder nicht, noch auf sich beruhen; wir glauben, daß zur Zeit alle Staaten Europas genug zu thun haben und besondere Lust zu irgendwelcher Kriegserklärung wohl nirgends vorhanden sein dürfte.

Rumänisches Einbürgerverbot.

Durch eine rumänische Ministerialverordnung ist die Einfuhr folgender als gesundheitsgefährlich erkannter Waaren nach Rumänien verboten worden: Farben, die eigens zur Färbung von Wein bestimmt sind; Essenzen zur Erzeugung von Flaumen, Traubensäften und Regenbranntwein, sowie von Cognac, Roth- und Dragochenwein. Die Entscheidung darüber, ob ein Artikel als gesundheitsgefährlich anzusehen und deshalb von der Einfuhr nach Rumänien auszuscheiden ist, muß lediglich dem Ermessen der zuständigen rumänischen Behörde überlassen bleiben. Bei der Einfuhr von Essenzen werden Ursprungszeugnisse oder gesundheitsamtliche Bescheinigungen ausländischer Behörden weder verlangt noch anerkannt. Entweder ist der betr. Waare der Eintritt in das Land unter allen Umständen verboten, oder sie ist allein und ohne Veranschlagung ausländischer Mittel der gemeinlichen Unternehmung des künftigen Laboratoriums unterworfen.

„Der Aufwache revolutionärer Aufhebungen.“

Die „Allg. Corr.“ schreibt: Soweit wir unterrichtet sind, ist über die Form und Richtung des gesetzgeberischen Vorgehens der Aufwache revolutionärer Aufhebung gegenüber eine Entscheidung noch nicht getroffen. Es liegt auch noch nicht fest, ob die Aktion in den Reichstag oder den preussischen Landtag oder vielleicht auch in beide verlegt werden soll. Bei verschiedenen Maßnahmen auf diesem Gebiete ist der Reichstag nicht zu umgehen, so umgänglich auch die Ansichten sind, zu einer Verfassungsgewalt zu gelangen, so bei der Revision des Preßgesetzes, bei Maßregeln gegen den Zwang zu Arbeitsverhältnissen und zum Kontraktbruch, bei Bestimmungen, welche die Zucht und Ordnung namentlich in der jüngeren Arbeiterklasse zu sichern bezwecken. Bestimmungen der jetztgedachten Art waren in der Gewerbeordnungsverträge von 1890 enthalten, wurden aber damals vom Reichstag abgelehnt, worauf die Regierung erklärte, sie jetzt darauf verzichten zu wollen, sich aber vorbehalten zu müssen, darauf zurückzukommen. Die Unabsehbarkeit solcher Gegenstände würde, da sie entweder schon fertig vor-

liegen oder verhältnismäßig einfache Fragen betreffen, nicht lange Zeit in Anspruch nehmen.

Abänderung der Konkursordnung.

Von der Handelskammer zu Triest, welche f. z. den Reichstagsabg. Ritteln zu seinem Antrage betr. Abänderung der Konkursordnung veranlaßt hatte, ist jetzt ein für den Handelsminister bestimmtes Gutachten über die ihm einzureichende Konkursordnung festgestellt worden, in welchem u. a. verlangt wird:

Der Konkurs soll schon angelegt werden, wenn die Aktien 60% Proz. der Passiven betragen, nicht wie vorgeschlagen erst wenn sie 50 Proz. betragen. Da Selbstkosten nur eine Schätzung der Gläubiger bedeuten, so sollen sie nur gegen Liquidation ausgesprochen werden dürfen. Die schuldige Frist zur Zurückzahlung von Konkursverpflichtungen richtet sich auf fünf Monate. Wenn auch nicht fünf Monate, wie im alten französischen Recht, so werden doch zwei bis drei Monate für durchaus notwendig gehalten. Wenn im Falle eines Konkurses die Aktien nur 25 Proz. der Passiven betragen, so soll die Bewilligung eines Zwangsvergleichs verboten sein. Der Gemeinsschuldner, der seinen Zwangsvergleich erlangen kann, soll nur unter ähnlichen Bedingungen, wie sie in code de commerce vorgesehen waren, die künftigen Gläubiger zu befragen und anrufen dürfen. Die künftige Bestimmung, daß das Verbot des Konkurses nicht zu veröffentlichen braucht, wenn eine des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist, muß schon aus moralischen Gründen abgeändert werden. Die Gläubiger müssen über die Vermögenslage des Schuldners volle Klarheit haben und deshalb einseitig es sich in solchen Fällen vorbehalten müssen können, daß bei Vorliegen des dem Antrage auf Konkursverklärung beigefügten wird. Die Bestellung eines Gläubigerausschusses muß obligatorisch gemacht werden, damit den Gläubigern ein größerer Einfluß auf die Verwaltung der Masse gesichert wird.

Vorzugsrecht der Bauhandwerker.

In neuerer Zeit wird zur Verherrlichung der Lage der Bauhandwerker gegenüber betriebliehen Manipulationen bei der Vergebung von Neubauten wieder der Vorzug mehr in den Vordergrund der Erwähnung gerückt, daß den Handwerkern ein Vorzugsrecht auf den durch ihre Tätigkeit geschaffenen Mehrerlös des Grundstücks gewährt werden möchte. Bei einem Ankaufvertrage eines Grundstücks sollen die Bauhandwerker zu ihrer Befriedigung so viel aus dem Erlöse vorzunehmen berechtigt sein, als der Werth des auf das Grundstück gelegten Baues beträgt. Diesen Vorschlägen gegenüber bemerkt die „Berl. Post. Nachr.“:

Die Forderung klingt einfach, ist aber praktisch schwer ausführbar. Schon bei der Vergebung eines vorher freien Bauplatzes würde die richtige Bemessung des Mehrerlöses sehr schwierig sein. Es würde sich daraus absehbar Prozesse zwischen den Hypothekengläubigern und den Bauhandwerkern entwickeln, und es ist doch sehr zweifelhaft, ob damit den letzteren gedient ist. Die im Gebiete des französischen Rechts gemachten Erfahrungen werden durchaus nicht zur Nachahmung. Fast unmöglich aber würde die richtige Bemessung des Mehrerlöses in benutzten Fällen sein, wo an die Stelle eines alten Gebäudes ein neues gesetzt wird. Hier hat sich doch der Werth des Grundstücks nicht in einem den Anwohnern der Bauhandwerker entsprechenden Lufte erhöht. Wenn soll die Schätzung dieses Mehrerlöses überlassen werden? Nur bei diesen Erwägungen vermag man, daß den Bauhandwerkern doch vor allem daran liegen muß, Arbeitsgelegenheit zu finden. Diese würde aber außerordentlich beschaffen, wenn die Verleihung mit Hypotheken anhöben oder fast verfallen würde. Da die Hypothekengläubiger in eine sehr ungünstige Lage gerathen würden, wenn sie im guten Glauben auf den Ankauf des Grundstücks ihr Geld auf einer sicheren Stelle untergebracht erachten und ihnen dann später eine gefühlte privilegirte Forderung voranzet, deren Höhe sich meist im voraus nicht bestimmen läßt, so wäre die Eventualität nur zu wahrheitsgemäß. Damit aber würde, so weit sich bis jetzt überlegen läßt, dem Bauhandwerk im allgemeinen die mehr gebührende Einzugszahl von Grundbesitz durch das Vorzugsrecht an Werthe des Baues genügt werden.

Private und staatliche Feuerversicherungen.

Von Gegnern der privaten Feuerversicherungs-Institute wird gern darauf hingewiesen, daß staatliche Versicherungsanstalten in der Lage seien, geringere Prämien von den Versicherten einzunehmen, also billiger zu versichern. Nun kommt aber der private Versicherungsbetrieb die Prämien nach dem Charakter des einzelnen Risikos, und es ist überaus seltsames Falsch, daß die Versicherungspreise, besonders für die weniger gefährdeten Risikoklassen, von Jahr zu Jahr niedriger werden. Die Staatsanstalten sind für eine solche individuelle Klassifikation naturgemäß zu ungenügend, und es geschieht es denn, daß in einigermassen brandreichen Jahren, wie es die vergangenen gewesen sind, die Beiträge bei ihnen für keine einzige Gefahrklasse niedriger, sondern sogar durchweg höher werden, als den Versicherten die Versicherung auf Jahre hinaus verteuert. Einen schlagenden Beleg hierfür bietet der kürzlich erschienene Jahresbericht der großherzoglich heussischen Handelskammer zu Darmstadt, worin es über die dortige Staatsversicherung heißt:

„Das neue Gesetz, die Brandversicherungs-Anstalt für Gebäude betz., vom 28. September 1890, ist in mehrerlei volle Jahre in Wirklichkeit. Diese Verträge ist zwar zu kurz, um ein endgültiges Urtheil darüber zu fällen, ob die damit befallene Reform der Anstalt die Wünsche erfüllt, das die bewußte wurde. Die Ergebnisse der Jahre 1892 und 1893 lassen dies aber keineswegs hoffen. Obwohl die Umgeopferungen für die versicherten Gebäude durch die Bestimmungen des neuen Gesetzes gegen früher wesentlich gestiegen sind, betragen die Beiträge der Versicherten für 1892 9 Pf., für 1893 10 Pf. für 100 M. Versicherungs-Summa, während sie für 1891 8 Pf. betragen. In Folge der Zunahme der Brandschäden im letzten Schlüsselnicht-Berichtungen es mit sich bringt, daß in das neue Gesetz aber die letztere übergegangen ist, was im allgemeinen von

jeder Bauwerksklassifikation der Gebäude Abstand genommen wird, und daß ein Zuschlagssatz zu dem Versicherungssatz nur bei Gebäuden in Anwendung kommt, welche durch ihre Bestimmung und Benutzung einer erhöhten Feuergefahr ausgesetzt sind, daß davon aber im Interesse der Landwirtschaft sich bei der zur Aufhebung von Erwerb, den und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienenden Gebäuden abgeben wurde. Diese letzteren erfordern vielleicht weit höhere Brandmittelschätzungen, als die von ihnen erhabenen Umfänge sich besitzen. Wenn Ueberflüsse müssen die Besitzer der weniger gefährdeten, feuergefährlichen Gebäude, namentlich in den Städten, beibringen. Diefelben sind daher nach wie vor zu Klagen vollhaft berechtigt.“

Lothausausstellung an minderjährige Arbeiter.

Der Bürgermeister zu Gelsenkirchen hatte durch eine Vorlage an die Stadtverordneten die Einführung eines Ortsstatuts angeregt, wonach der von minderjährigen Arbeitern der Vormünder gezahlt werden sollte. Die Stadtverordneten stellen indessen der Einführung eines solchen Statuts für eine einzelne Stadt oder nur einen Kreis erhebliche Bedenken entgegen; insbesondere wurde die Befürchtung ausgesprochen, der Zugang jugendlicher Arbeiter könne durch solche örtlich begrenzte Vorschriften zum Nachtheil der Arbeitgeber beeinträchtigt werden. Dem hierauf von dem Regierungspräsidenten angeordneten Beratungen von Gemeindevorständen und Arbeitnehmern wohnen die Gemeindevorstände, soweit es die Dienstpflicht gestattet, bei. Der bedeutendste Arbeitgeber des Regierungsbezirks — die Kohlenindustrie — sprach sich allgemein gegen die Einführung aus, weil dem Arbeitgeber aus der Verbindung des Lohns an die Eltern oder Vormünder eine nicht zu bewältigende Arbeit erwachsen würde; auch sei zu befürchten, daß von Einzelnen, insbesondere den einkaufenden Eltern oder Verwandten, den jugendlichen Arbeitern die Mittel zum Lebensunterhalt nicht in zureichendem Maße werden gewährt werden. Man sollte auch die obererwähnten Befürchtungen über Minderung des Zuzuges früherer Arbeiter und vor der Ansicht, ein solches Statut müsse sich über die ganze Monarchie, am besten über ganz Deutschland erstrecken. Die Vertreter der übrigen Industrie und die Vertreter des Handwerks in den Inspektionsbezirken Herborn, Limburg, Hagen und Siegen sprachen sich ebenfalls in ihrer Mehrzahl aus gleichen und ähnlichen Gründen gegen die Maßregel aus. In den Bezirken Bochum und Dortmund wurden diese Befürchtungen nicht in ihrem vollen Umfange geltend gemacht. In diesen beiden Bezirken macht sich die auch sonst an vielen Stellen beklagte Zuchtlosigkeit der Jugend besonders bemerkbar.

Staatliche Unterstutzung von Getreidefabrik.

Auf die Eingabe des Mitgliedes des Bundes der Landwirthe Hr. von Herzberg-Kottin, worin um Einführung oder staatliche Unterstutzung von Getreidefabrik gebeten wird, hat der Reichstag wohlwollend geantwortet, daß er die Bedeutung der Frage anerkenne, dem Antragsteller indes an den preussischen Landwirtschaftsminister verweisen müsse. Herzberg hat diesem daraufhin den gleichen Antrag unter Verzichtung der Antwort des Reichstages unterbreitet und außerdem um Herausgabe der Protokolle für Dingelring und Kottin, um Staatszuschuß gegen unrette Margarineherstellung und um Vergabe von Staatsmitteln für rationelle Entschöpfung erucht. Hr. v. Herzberg bejaht sich nun in der „Corresp. des Bundes der Landwirthe“, daß er darauf noch keine Antwort, auch trotz seiner Bitte das Schreiben des Reichstages nicht zuwiderhalten kann.

Dienstzeit und Disziplinverfahren.

Δ Berlin, 26. Aug. In einem Erkenntnis des Reichsgerichts ist der Disziplinarrichter angehalten, was im Disziplinarrichtungsverfahren gegen nicht richterliche Beamte Zeugenvernehmungen von Beamten als ordnungsmäßig nach dem Disziplinargesetz erfolgt nicht anzusehen seien, wenn die Beamten nicht besonders bereit sind, sondern die Richtigkeit ihrer Zeugenaussagen auf ihren Dienst versichert haben. Da das Disziplinargesetz — so wird ausgeführt — nicht zu denjenigen Gesetzen gehöre, die im Verfahren vorzuschreiben, wonach Beamte, die als Zeugen über amtliche Angelegenheiten vernommen werden, ihre Aussagen auf den von ihnen geleisteten Dienst zu versichern haben, sondern lediglich auf die jeweilig geltenden allgemeinen strafprozessualischen Bestimmungen Bezug nimmt, so können auch hier die Versicherten der Reichsstrafprozessordnung, wonach die Zeugen zu ver Eid sind, in Anwendung. Da hiernach die bisherige Ansicht der Staatsregierung sich nicht länger aufrecht erhalten läßt, daß im Disziplinarrichtverfahren eine Vernehmung von Beamten als Zeugen auf deren Amtseid insofern für zulässig zu erachten sei, als der Gegenstand der Vernehmung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Amte des Zeugen steht, so haben jetzt die Minister des Innern, der Justiz, des Handels, der Finanzen und des Kultus die Regierungsräthe angeordnet, künftighin im Sinne des Reichsgerichtskenntnisses zu verfahren.

Immobilienmakler.

Die landwirtschaftlichen Centralvereine sind zu Gunsten darüber erucht worden, ob in ihren Bezirken das Bedürfnis zu anderweitiger Regelung der für die Verhältnisse der Immobilienmakler geltenden gesetzlichen Vorschriften und nach welcher Richtung hervorzutreiben ist, und ob es angezeigt wäre, die rechtliche Stellung dieser Gewerbetreibenden nach folgenden Gesichtspunkten neu zu regeln: Das Geschäft eines Immobilienmaklers dürfen nur solche Personen betreiben, welche durch die Verwaltungsbehörden auf

Bettfedern

Neu aufgenommen!
von den billigsten bis zu den
allerbesten Sorten.
Streng reelle und sehr
billige Bezugsquelle.

Alex Michel

Kleinschmieden 3.

Große Auswahl
von neuen u. gebrauchten Möbeln
Schmerstr. 5, nahe am Markt.
sein Laden, deshalb alles billiger.
Fr. Noack.

Otto Thieme
Halle a. S.
Geiſtſtraße 11.
Apfelwein-Kellerei
empfehlen
seinen hoch-
feinen, nur aus
reinem Tafelobst
hergestellten
Apfelwein.

Verkauf in Flaschen zu Original-
preisen auch bei den Herren
**Herrn Hartick, Leiniger-
straße, und With. Lärm, Lärm-
Freiburgplatz.**

Cacao van Houten & Soan
zum Backen
1 Pfd. 2,85, 3 Pfd. für 8,25,
bei 10 Pfd. à 2,70 nur allein bei
Otto Borschem, Brüderstr. 3.
Spezialgeschäft für Stärke, Zee, Cacao etc.

Die **Höher-Apotheke Halle** bringt
in empfehlende Erinnerung ihre
**Pharbarber-Schleim- und
Wagenpflaster.**

Dieses sind ein bewährtes Mittel
bei Husten, Bronchitis und Lungen-
entzündung. Sie wirken
angenehm und kräftigend auf den Darm
und regeln die Verdauung.
à Schachtel 1 Mark.

Oehmig-Weidlich Seife
aromatisch
Oehmig-Weidlich Zeitz (Füllfabrik Base)

(Größte Seifen- und Parfümeriefabrik Deutschlands. —
Geschäftspersonal über 240 Personen.)
Ist rein und neutral und bleibt
allein die beste und billigste Seife
für die Wäsche und den Haushalt.
Giebt der Wäsche einen angenehmen Geruch.
Auch als Toilette-Seife zu empfehlen.

Warnung vor Nachahmungen!
Da minderwertige Nachahmungen im
Handel vorkommen, beachte man genau, dass
jedes „Michte“ Stück meine volle Firma trägt!
Verkauf zu Fabrikpreisen in Original-Paketeten von
1,25 u. 6 Pfd. (in 6 Pfd.-Paketeten mit Gratisbeilage eines
Stückes feiner Toilette-Seife), sowie in einzelnen Stücken.
Verkaufsstellen durch Plakate (wie obige Abbildung) kenntlich.
Vertreter: **L. Patzer**, Agentur und Commission, Halle a/S.

Hille's Gas- und Petroleum-Motoren

besten, wirklich brauchbaren Motoren
für
Gewerbe und Landwirtschaft.
Unerreicht in Einfachheit, reichlicher Kraftleistung und geringstem Gas-
und Öl-Verbrauch.
Zuverlässig, ausserordentlich leicht zu bedienen.
Hille's Petroleum-Motoren
erhielten bei der wissenschaftlichen Hauptprüfung der Deutschen Land-
wirthschafts-Gesellschaft im Juni 1894 unter 28 concurrenden Motoren
den **ersten Preis.** Mehr als 2500 Motoren
von 1—50 Pferdestärken bereits geliefert.

Vertreter: **Schmidt & Spiegel, Halle a. S.,
Magdeburgerstrasse 59.**

Das Loos
nur
1
zu **Baden-Baden.**
Gewinne im Werthe von
150000 Mk.
Haupt-
treffer **20000 Mk.**
Loose à 1 Mk., 11 Loose für
10 Mk., Porto u. Liste 20 Mk.
extra, verbindet
Herrmann Brüning,
in Halle a/S., an haben
bei **Ktch. Schroeder,**
Gr. Ulrichstr. 50.

für Magen, Herz, Unterleib,
Fremden, Frauenkrank-
heiten etc. Wichtige
Heilung, Preis
1/2 Mark.

Dr. Alex. Dürl. Heilpflaster
Halle a/S., Bachstraße 8.

Vertrauliche Auskünfte
über Vermögen, Familien-
Credit, Geschäften u. Ver-
bindungen auf alle Weise der
Welt ertheilen gewissenhaft und
discrēt, auch übernehmen Ver-
richtungen aller Art: **Beyrick
& Greve,** Anstaltsbureau,
Galle a/S., Leipzigerstr. 101. [s

Nachlassverzeichnis etc.
fertigt nachgem.
Otto Knoche, ger. vereid. Taxator,
Wallstraße 18, 11. [r

Handarbeits-Interesse!
In meinem Unterricht in **Sand- und
Maschinennähen,** sowie allen anderen
Saub. Arbeiten, lehren die **Lehrer
Hübner u. Freyholdt,** können noch
Damen, sowie Kinder teilnehmen.
B. Marth,
Friedrichstraße Nr. 33. [r

Größte Auswahl
neuer u. gebr. Möbel,
als: Büffets, Schreibtische, Näh-
u. Tisch-Garnituren, Trümmen,
Sessel, Confiten, Sophas,
Büchertische, Vertice, Kleider-
sekretäre, Divans, Sofas, Hoch-
schu u. einfache Stühle, franz. u.
einfache Bettstellen mit und ohne
Matratzen, Wäschekiste mit u. ohne
Marvor, Kleider- und Wäsche-
schubel, ein- und zweifach, Küchen-
schänke u. s. w., nur bei
Friedrich Peileke,
Geiſtſtraße 25. [r

Billige Weine.
Kleiner Mosel, Zeltiger,
bei 12 Fl. à 95 Mk., bei 25 Fl. à 60 Mk.,
Dürkheimer, à 80 Mk.,
bei 12 Fl. à 75 Mk., bei 25 Fl. à 70 Mk.,
Niersteiner, à 80 Mk.,
bei 12 Fl. à 95 Mk., bei 25 Fl. à 90 Mk.,
Rauenthaler, à 125 Mk.,
Medoc, rein frangösischer Wein,
à 80 Mk., bei 12 Fl. à 95 Mk.,
bei 25 Fl. à 90 Mk.,
Italienische Rothweine,
Marcia Italia, à 80 Mk.,
bei 12 Fl. à 85 Mk., bei 25 Fl. à 80 Mk.,
empfehlen
Otto Thieme,
Geiſtſtraße 13.

Die Expeditionen der Galle-Beltung
bestehen sich
**Dr. Berlin, Alte Promenade 1 und
Markt 24 (Königsbrunnen).**

Achtung! Achtung!
Gasglühlicht!
Die Deutsche Gasglühlicht-Aktien-Gesellschaft in Berlin hat den allgemein
angekündigten **Winkler** jetzt **Medung** getragen und den Preis ihrer
Auer'schen Gasglühlicht-Apparate von
15 Mk. auf 10 Mk. ermäßigt.
Zudem ist dies hiermit zur Kenntniss des geehrten Publikums bringe, empfehle
von heute ab
compl. Gasglühlicht-Apparate mit 10,— Mk. v. Sta.
Glühkörper 2,20
und bitte von dieser billigen Offerte nun recht ausgiebigen Gebrauch zu machen.
Halle a/S., den 23. August 1894.
F. A. Richter,
alleiniger Vertreter der Deutschen Gasglühlicht-Aktien-Gesellschaft,
Grande-Strasse 7 und Gr. Ulrichstr. 56, 1,
— Fernsprecher 753. —

Centralheizungen
aller Art für jeden Bedarf liefert billigst die Fabrik für Centralheizung
**Richard Doerfel, Kirchberg i/S.
und Leipzig, Emilienstraße 23.**
Projekte mit Preiscontant, Projekte und Kohlenanlässe unentgeltlich. (ad

Kohlenhandlung
Robert Barth & Co., Inhaber Herm. Mock,
Alte Promenade 6 (Reichshof),
empfehlen zu billigen Sommerpreisen, bei streng reeller, prompter Bedienung
in nur vorzüglicher Waare:
**Brikets und Nasspressteine,
Böhm. Salon-, Stück- und Würtel-
Holz-, Platt- und Steinkohlen,
Anthracit- (engl. und westphäl.),
Grunde-, Gas- und Schmelz-Coke,
Brennholz, zerkleinert und in Scheiten.**
Jedes, selbst das kleinste Quantum, wird frei Gelass geliefert.
Beste Bezugsquelle für Brennmaterial.
Lager mit Gleisverbindung am Nordende des Central-Güterbahnhofes.
Zufahrt: „Demitzer Brücke“.
Comptoir und Bestellsannahme:
Alte Promenade 6 (Reichshof). Fernspr.-Anschl. 478.

Landwirthschaftliche Schule zu Quedlinburg,
unter Aufsicht der königlichen Regierung und der Provinzial-Verwaltung, mit
zweijährigem Lehrgange, beginnt
Donnerstag den 18. October 1894
einen neuen Lehrgang. Lehrplan und jede weitere Auskunft durch den Leiter
des Anstalts **Dr. Richter.** [ad

Landwirthschaftliche Buchführung
des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen etc.
Inventuranweisungen, Einrichtung der Bücher auf Gütern wird prompt
besorgt. **Teilnehmer am Unterricht können jeden Tag eintreten.**
Nach Schluss (14 Tage) Stellennachweis. Näheres durch Director **Abel-**
mann, Halle a. S., Magdeburgerstraße 4. [r

Lehr-Anstalt für seine Damenschneiderei.
Unterricht in Maschinen-, Schnittzeichnen, Anfertigung feiner
Damen-Garderobe und Wäsche nach neuestem System.
Vollständige Kurse, Dauer 1—2 Monate, Schnellkurse 1—2 Wochen. Sonntags
mäßig. Anst. ev. Pension. **Fran E. Schulze, Schmerstr. 20.** [s

Geschäfts-Eröffnung.
**Leipziger Gardinenspannerei,
Wäscherei u. Appreturanstalt**
Leipzig, Kramerstr. 1. — Fernspr.-Anschl. 3404
erlaubt sich der geehrten Damenwelt von **Halle und Umgegend**
die ergebenste Mitteilung zu machen, daß sie mit heutigem Tage eine
Annahmestelle hier am Platze hat
Herrn August Berger, Rannischestraße 16
eröffnet.
Durch vortheilhafte Einrichtungen nach neuesten und bewährtesten
Systemen ist die Anstalt in der Lage, allen Wünschen bezüglich
Farbe, Appreturen, Reparieren der Gardinen entsprechen zu
können. Die Vortheile des Spannungs sind die, daß die Gardine
hierdurch nicht strapazirt wird, sondern wie neu hergestellt
und weniger als sonstigen bedient.
Spannen pro Stuhlfuß, 3 Meter lg. 20 Mk. | jedes weitere
Wäschen 3 | 15 | Meter 5 Mk. mehr.
Appreturen und Farben pro Stuhlfuß 10 Mk.
Gehobene Gardinen werden zum Spannen angenommen. Ab-
holung und Lieferung frei Haus. Annahme täglich.
Vierung: Freitag und Sonnabend.
Um regen Zuspruch bittet Hochachtung
**Leipziger Gardinenspannerei,
Wäscherei und Appretur-Anstalt.**
August Berger, Rannischestraße Nr. 16.